

### **HAUSHALT - Überspannungsableiter für E-Geräte - DH1107.15**

Liegt zum Vertragsabschlusszeitpunkt ein Nachweis für die Verwendung von Überspannungsableitern für ständig angeschlossene E-Geräte der Unterhaltungselektronik und von IT-Geräten (Computer, Telekommunikation udgl.) vor, wird im ausgewiesenen Prämienzahlungsbetrag ein Rabatt in Höhe von 5% auf die Sparte DaHeim berücksichtigt.

Die Verwendung der Überspannungsableiter ist vom Versicherungsnehmer nachzuweisen. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen oder bei Deaktivierung oder sonstiger Nichtanwendung der vereinbarten Sicherungsmaßnahme im Schadensfall entfällt der gewährte Rabatt ab Wegfall der Voraussetzungen. Eine allfällige Leistungsfreiheit wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bleibt davon unberührt.